UKH
Unfallkasse Hessen

Die Unfallkasse Hessen informiert (Stand: Mai 2023)

Handreichung für die Kindertagespflege

zu Gefährdungen und Schutzmaßnahmen im häuslichen Betreuungsumfeld

Hinweis: Die nachstehende Auflistung von Gefährdungen und Maßnahmen ist nicht abschließend. Sie hat das Ziel der Risikoreduzierung von schweren Unfallfolgen für Kinder und orientiert sich an Schutzzielen und dem Stand der Technik in der Kindertagesbetreuung. Weiterführende Informationen finden Sie in der **DGUV Information 202-005, Kindertagespflege – damit es allen gut geht**, Ratgeber für Kindertagespflegepersonen.

Gefährdung	Maßnahmen
Ertrinken	• Auf Teiche, Feuchtbiotope u. ä. verzichten. Bereits vorhandene Wasserstellen wie z. B. Gartenteiche oder Schwimmbecken durch eine mindestens 1 m hohe Umwehrung, die nicht zum Klettern verleitet, sichern. • Wasserbehältnisse sind gegen Hineinfallen zu sichern, z. B. mit fest verschließbaren Deckeln bei Regentonnen. • Bei Kleinkindern besteht die Gefahr, bereits bei niedrigstem Wasserstand zu ertrinken. Kinder dürfen in der Nähe von Wasserflächen niemals unbeaufsichtigt sein.
Verkehr	• Unerlaubtes Verlassen des Wohnumfeldes in den öffentlichen Verkehrsraum verhindern, durch beispielsweise Türöffner außerhalb der Reichweite der Kinder. • Einfriedung des Aufenthaltsbereichs mit einer Höhe von mindestens 1 m. Die Einfriedung sollte nicht zum Hochklettern verleiten und keine Gefährdung für Kinder durch Kopf- und Halsfangstellen aufweisen. • Bei Ausflügen sind im Vorfeld mögliche Gefährdungen zu ermitteln und die daraus resultierenden Maßnahmen umzusetzen. Dabei ist insbesondere die sichere Fortbewegung im Straßenverkehr zu berücksichtigen.
Absturz	• Aufenthaltsbereiche der Kinder, bei denen Absturzgefahr besteht, müssen altersgerecht gesichert werden. – Für Krabbelkinder sollte eine ungesicherte max. Absturzhöhe von 20 cm nicht überschritten werden. – Für Kinder über drei Jahren erfordern Absturzhöhen von mehr als 60 cm eine Sicherung. – Absturzhöhen ab 1 m sollten mit 1 m hohen Umwehrungen gesichert werden. • An Brüstungen und Geländern gelten für senkrechte Streben folgende Abstände: – Für Kinder unter drei Jahren höchstens 8, 9 cm Abstand. – Für Kinder über drei Jahren höchstens 11 cm Abstand. • Wickelbereiche benötigen zum Schutz vorm Herunterfallen liegender Kinder eine seitliche und hintere Aufkantung von mind. 20 cm Höhe. Das Kind muss beim Wickeln immer beaufsichtigt sein und sollte möglichst mit einer Hand gegen Herunterfallen gesichert werden. • Fenster in Räumen, in denen sich Kinder regelmäßig aufhalten, werden gegen unbefugtes vollständiges Öffnen z. B. mit abschließbaren Fenstergriffen gesichert.
Ersticken, Strangulation	• Kopf- und Halsfangstellen an Ausstattungen und baulichen Teilen vermeiden. • Verschluckbare Kleinteile (z. B. Münzen, Spielzeugteile, Nüsse, Erbsen etc.) und Materialien, welche die Atemwege verdecken können (z. B. Plastiktüten, Decken, Tücher etc.) außerhalb der Reichweite von Kindern unter 36 Monaten aufbewahren bzw. nur unter ständiger Aufsicht verwenden. • Schnüre, Bänder und Ketten außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Kordeln an der Kinderkleidung entfernen lassen.

Gefährdung	Maßnahmen
Gefährliche Stoffe, giftige Pflanzen	• Gefährliche Stoffe (z. B. Chemikalien, Putz- und Reinigungsmittel, Medikamente, Zigaretten, Alkohol etc.), insbesondere Stoffe mit Gefahrstoffsymbolen, sind für Kinder unzugänglich aufzubewahren. • Gefährliche Stoffe dürfen nicht in Lebensmittelbehältnisse umgefüllt werden. • Pflanzen mit Vergiftungspotential sind aus dem Aufenthaltsbereich der Kinder zu entfernen oder geeignet abzuschirmen.
Feuer, heiße Oberflächen, Flüssigkeiten	• Kinder sind vor Verbrennungs- und Verbrühungsgefahren zu schützen. • Installation von Rauchmeldern zur frühzeitigen Erkennung von Brandrauch. • Zündquellen außerhalb der Reichweite von Kindern oder verschlossen aufbewahren. • Heiße Oberflächen mit Temperaturen von mehr als 60° C an z. B. Heizungen oder Öfen so sichern, dass sie den Kindern nicht zugänglich sind, beispielsweise mit Absperrgitter. • Heiße Flüssigkeiten (Wasser, Suppe, Getränke, etc.) sind außerhalb des Greifbereiches der Kinder abzustellen. Heiße Flüssigkeiten zu denen Kinder Zugang haben, dürfen 43° C nicht übersteigen, damit Verbrühungen vermieden werden.
Elektrizität	• Regelmäßige Prüfung der Elektrogeräte auf offensichtliche Mängel; Geräte mit Mängeln sind sofort der Nutzung zu entziehen. • (Mehrfach-)Steckdosen und Verlängerungskabel benötigen einen integrierten erhöhten Berührungsschutz (Shutter). • Einbau von Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen. Die elektrische Anlage sollte den aktuellen VDE-Vorgaben entsprechen. • Beim Neukauf von Elektrogeräten muss eine CE-Kennzeichnung vorhanden sein. Mehr Sicherheit bieten Geräte mit einer VDE- bzw. GS-Kennzeichnung.
Schnittverletzung	• Für Kinder zugängliche Verglasungen und sonstige lichtdurchlässige Flächen sollten so beschaffen sein, dass Verletzungsgefahren bei Glasbruch vermieden werden. Dies kann z. B. durch Austausch, Splitterschutzfolie oder Abschirmung etc. erreicht werden. • Werkzeuge, Messer, Scheren oder sonstige Schneidgeräte sind außerhalb der Reichweite von Kindern aufzubewahren und nur beim pädagogischen Arbeiten unter Aufsicht zu verwenden.
Sturz	• Stolperstellen und unebene Bodenbeläge sind zu beseitigen. • Fußböden und Treppen müssen ausreichend trittsicher sein. Die Trittsicherheit kann durch Aufkleben von Haftstreifen, Aufrauen etc. verbessert werden. • Treppen müssen geeignete Handläufe besitzen, die Erwachsenen und Kindern sicheren Halt bieten. Treppenzugänge oder -abgänge sind bei Bedarf so zu sichern, dass Kleinstkinder nicht herunterfallen können, z. B. durch ein Tor oder Gitter.
Haustiere	• Bei Kindern Tetanusimpfung sicherstellen und Allergien abfragen bzw. berücksichtigen. • Den Kontakt mit den Tieren gilt es in einem schlüssigen Konzept und im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung zu prüfen. Ein Hygienekonzept und organisatorische Regeln sind erforderlich. • Bei Hunden lässt sich die Eignung bspw. mit einem Wesenstest und ggf. auch einem Sachkundenachweis der Halter*in belegen. • Beim Tier z. B. Floh-, Zeckenprophylaxe sowie Impfungen gemäß den tierärztlichen Empfehlungen durchführen. • Aquarien benötigen eine standfeste Aufstellung. Die Stromversorgung muss spritzwassergeschützt (z. B. Schutzklasse IP 44) sein.
Bau, Ausstattung*	• Scharfkantige Ecken und Kanten abfasen oder abrunden oder z. B. durch Kunststoff- oder Schaumstoffaufsätze sichern. • Nebenschließkanten z. B. mit flexiblen Fingerschutzleisten bzw. Klemmschutz ausstatten. Türstopper können vor Verletzungen an schließenden Türen schützen. • Möbel wie z. B. Regale oder Kommoden an der Wand befestigen. Schubladen sichern.

* wie scharfkantige Teile; Klemm-, Quetsch- und Scherstellen; mangelnde Standsicherheit

Weiterführende Informationen zu Sicherheit und Gesundheit im häuslichen Umfeld finden Sie unter www.kindersicherheit.de und www.das-sichere-haus.de.

Unfallkasse Hessen | Leonardo-da-Vinci-Allee 20 | 60486 Frankfurt am Main | Servicetelefon: 069 29972-440 (montags bis freitags von 7:30 bis 18:00 Uhr) | Fax: 069 29972-133 | E-Mail: ukh@ukh.de | Internet: www.ukh.de